

Anmerkungen zu den Anregungen und Hinweisen von HessenMobil Straßen- und Verkehrsmanagement

Es wurden Anmerkungen und Hinweise zu folgenden Themen gegeben:

- Verkehrsuntersuchungen
- Anschlüssen an BAB
- Bauverbotszonen + Baubeschränkungszone

Verkehrsuntersuchungen

Im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen wurde vom Verkehrsplanungsbüro ZIV GmbH ein Verkehrsgutachten erstellt. Dieses befasst sich im Kern mit der Beurteilung, ob das vorhandene, übergeordnete Straßennetz die zusätzlichen Verkehrsmengen, die durch eine städtebauliche Entwicklung im Untersuchungsraum entstehen, aufnehmen kann. Die Funktionsfähigkeit der Knotenpunkte, auch bei einer höheren Verkehrsbelastung, ist im Verkehrsgutachten nachgewiesen. Maßnahmen zur Qualifizierung dieser Knotenpunkte, wie z.B. durch straßenbauliche Maßnahmen oder Ampelsignalschaltungen, sind Aspekte, die im weiteren Verfahren vertieft untersucht werden.

Anschlüsse an BAB

Es wird zur Kenntnis genommen, dass den Anschlüssen an die BAB 671 und die Bundesstraße 455 grundsätzlich nichts entgegensteht. Erste Gespräche mit Vertretern von HessenMobil haben hierzu bereits im Rahmen der Gutachtenerstellung stattgefunden. Weitere Gespräche zur Abstimmung der detaillierten Planung stehen im weiteren Prozess an. Es wird zur Kenntnis genommen, dass ein Anschluss an die BAB 66 in dem Bereich des Untersuchungsgebietes nicht in Aussicht gestellt werden kann.

Bauverbotszonen + Baubeschränkungszone

Der Hinweis auf § 9 Bundesfernstraßengesetz wurde zur Kenntnis genommen. Das Strukturkonzept sieht keine Siedlungsflächen innerhalb der Bauverbotszonen vor.

In den vorbereitenden Untersuchungen für einen städtebaulichen Entwicklungsbereich wird die grundsätzliche Machbarkeit einer städtebaulichen Entwicklung geprüft. Ein Teil der vorgebrachten Hinweise bezieht sich auf die vorbereitende bzw. verbindliche Bauleitplanung, die dann in Angriff genommen wird, wenn die Stadtverordnetenversammlung die Satzung für eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme beschlossen hat. Die vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in den folgenden Planungsschritten berücksichtigt.

Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement
Wiesbaden

Stadter
Verkehrsmanagement
Wiesbaden

EINGANG: 07. März 2019

Immobilienservice
Wiesbaden



Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement
Postfach 3229, 65022 Wiesbaden

SEG Stadtentwicklungsgesellschaft
Wiesbaden mbH

Konrad-Adenauer-Ring 11
65187 Wiesbaden

Aktenzeichen
Bearbeiter/in
Telefon
Fax
E-Mail
Datum 07. März 2019

Gebietsentwicklung "Ostfeld/Kalkofen" in Wiesbaden / Vorbereitende Untersuchungen

2. Beteiligung der Träger öffentlichen Belange zum Vorzugsszenario

Ihr Schreiben vom 27.011.2018

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

mit Ihrem Schreiben vom 27.11.2018 haben Sie die Straßenbauverwaltung zur Vorstellung des Vorzugsszenarios für das Projektgebiet "Ostfeld/Kalkofen" am 18.12.2018 eingeladen. Des Weiteren haben Sie um Hinweise und Anregungen zum Vorzugsszenario bis zum 15.02.2019 gebeten.

Nachfolgend erhalten Sie meine Stellungnahme. Die verspätete Abgabe bitte ich zu entschuldigen. Dies war mit Ihrem Kollegen Herrn [REDACTED] bereits abgestimmt. Im Zuge der Realisierung des Projektgebiets "Ostfeld/Kalkofen" wird ein erhöhtes Verkehrsaufkommen auf den unmittelbar angrenzenden klassifizierten Straßen erwartet. Zum derzeitigen Zeitpunkt wird dennoch von einer ausreichenden Leistungsfähigkeit ausgegangen. Dies ist mittels Verkehrsuntersuchungen zu belegen.

In dem Vorzugsszenario sind neue Anschlüsse an die Bundesstraße 455 und die Bundesautobahn 671 geplant. Grundsätzlich steht dieser Planung, seitens der Straßenbauverwaltung, nichts entgegen. Ich weise jedoch daraufhin, dass alle Anschlüsse an das klassifizierte Straßennetz zwingend mit der Straßenbauverwaltung abzustimmen sind. Ein direkter Anschluss an die Bundesautobahn 66 kann nicht in Aussicht gestellt werden.

Des Weiteren weise ich noch einmal auf die gemäß § 9 Bundesfernstraßengesetz (FStG) einzuhaltende Bauverbotszone und die Baubeschränkungszone hin.



Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement

Aufgrund des derzeitigen Planungsstandes ist eine umfassendere Stellungnahme zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Die Straßenbauverwaltung behält sich daher vor, zu einem späteren Planungsstand ggf. noch weitere Einwände vorzubringen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

[Redacted signature block]